

Was die große Reform für Anbieter bedeutet

Für Pflegeanbieter kann der „Zukunftspakt Pflege“ weitreichende Umbrüche mit sich bringen – von der Finanzierung bis zur Digitalisierung.

Von Roman Tillmann

Angesichts der rasanten demografischen Entwicklung steht die Soziale Pflegeversicherung (SPV) vor massiven ökonomischen Herausforderungen. Bei konstantem Beitragsatz wird für das Jahr 2033 ein Finanzierungsdefizit von voraussichtlich rund 19 Milliarden Euro erwartet. Der im Entwurf vorliegende „Zukunftspakt Pflege“ der Bund-Länder-Kommission zielt darauf ab, die SPV langfristig tragfähig aufzustellen und eine nachhaltige Struktur- und Finanzierungsreform zu gewährleisten. Die Reform soll auf mehreren Ebenen ansetzen: die Stabilisierung der Einnahmen und die wirksame Dämpfung der Ausgabendynamik, kombiniert mit einer spürbaren Entlastung der Pflegebedürftigen. Was aber bedeutet die Reform für die Anbieter von Ambulanter und Stationärer Pflege?

Zur Stabilisierung der Einnahmeseite der SPV sind eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze, die Einführung von Pauschalbeiträgen für geringfügig Beschäftigte, Zusatzbeiträge für geburtenstarke Jahrgänge sowie ein um jährlich eine Milliarde Euro höherer Bundeszuschuss angedacht. Alle diese Maßnahmen führen dazu, dass mehr Geld für die Pflegeleistungen zur Verfügung stehen wird und mehr Pflegeleistungen in Anspruch genommen werden können. Die Nachfrage wächst durch den demografischen Wandel. Es ist also insgesamt von einem weiterhin stark wachsenden Markt auszugehen. Durch die Erhöhung der öffentlichen Refinanzierung wird die Verlässlichkeit für alle Marktteilnehmer gestärkt und natürlich auch die in der Reform geplante Entlastung der Pflegebedürftigen gegenfinanziert.

Der zweite Ansatz der Reform ist die Dämpfung der Ausgabendynamik durch Prävention und Effizienz. Die Verzögerung des Eintritts der Pflegebedürftigkeit und die Vermeidung der im Vergleich teureren Stationären Pflege zieht sich durch alle vergangenen Gesetzesreformen und ist auch im Zukunftspakt

Pflege ein übergeordnetes Ziel. Erreicht werden soll dies durch Maßnahmen zur Früherkennung und eine Stärkung der rehabilitativen Pflege. Auch der Zugang zum System der Pflegeversicherung durch eine Anpassung der Begutachtungssystematik soll verändert werden, um Leistungen stärker auf tatsächlich Bedürftige zu konzentrieren und Fehlanreize zu reduzieren.

Der Zukunfts-
pakt Pflege
greift weit-
reichend in die
Strukturen der
Pflegeversor-
gung ein.

Der demografische Wandel wird vermutlich dazu führen, dass der Pflegemarkt insgesamt trotz dieser Maßnahmen zur Ausgabendämpfung weiter wächst. Die Ambulante Pflege profitiert von diesen Maßnahmen stärker. Zudem können neue Dienstleistungsangebote für Pflegedienste entstehen, z. B. für rehabilitative Pflege, zur Früherkennung von Risikofaktoren und Durchführung von Ü60+-Check-ups oder für die Durchführung der präventionsorientierten Begleitung und Unterstützung in den ersten Monaten des Pflegegeldbezugs.

Die dritte Säule des Zukunftspakts soll die seit vielen Jahren diskutierte finanzielle Entlastung der Pflegebedürftigen mit sich bringen. Hier steht die stationäre Pflege im Fokus. Im Zukunftspakt sind zwei Varianten beschrieben: Der Sockel-Spitze-Tausch, bei dem die Pflegebedürftigen unabhängig der tatsächlichen Kosten nur noch einen Eigenanteil von 1.000 bis 1.200 Euro für pflegebedingte Aufwendungen zahlen.

Alternativ wird eine jährliche Anpassung der Leistungsbeträge der Pflegekasse vorgeschlagen, um der schlechenden Entwertung der Leistungen entgegenzuwirken und den Eigenanteil zu begrenzen. Weitere Entlas-

tung erfahren Pflegebedürftige durch Finanzierung der bisher von ihnen getragenen Ausbildungskosten aus Steuermitteln, vollständige Übernahme der medizinischen Behandlungspflege in der Stationären Pflege durch die Krankenversicherung sowie einer pauschalen Beteiligung der Länder mit 200 Euro pro Monat an den Wohnkosten stationär Pflegebedürftiger. Alle diese Maßnahmen führen dazu, dass die Stationäre Pflege wieder für mehr Menschen bezahlbar wird und weniger Bewohner in die Sozialhilfe rutschen.

Auch die Dauerthemen Personal, Effizienz und Digitalisierung werden im Zukunftspakt aufgegriffen: Den vollstationären Pflegeeinrichtungen soll mehr Flexibilität beim Personaleinsatz eingeräumt werden. Mittelfristig sollen doppelte Regelungen zwischen Landes-Heimrecht (Fachkraftquote) und sozialrechtlicher Vorgabe (Mindestpersonalausstattung) zugunsten der sozialrechtlichen Vorgaben entfallen.

Die Ermittlung des regional üblichen Entlohnungsniveaus soll bis Ende 2026 deutlich vereinfacht werden. Zudem sollen bis 2028 Maßnahmen zur Vereinfachung des gegenwärtigen Systems der Vergütung von Pflegeleistungen analysiert und geprüft werden, auch um Anreize für mehr Innovation und Qualität zu setzen. Der Einsatz von KI, insbesondere in der Pflegedokumentation und zur Bekämpfung von Fehlverhalten, soll vorangetrieben werden. Die Prüfung von Refinanzierungsmöglichkeiten bei Investitionen in digitale Lösungen bietet Anbietern die Chance, Modernisierungskosten abzudecken.

Der Zukunftspakt Pflege ist also nicht nur eine Finanzierungsreform der SPV, sondern greift weitreichend in die Strukturen der Pflegeversorgung ein. Es bleibt zu hoffen, dass die Maßnahmen zur Steigerung der Einnahmen und Begrenzung der Ausgaben das Rennen gegen den demografischen Wandel gewinnen werden.

Der Autor ist Diplom-Kaufmann und Partner der rosenbaum nagy unternehmensberatung GmbH.